

CORPORATE

Tätigkeitsbericht 2018

Betrugsbekämpfung

Tätigkeitsbericht 2018
Betrugsbekämpfung

Europäische Investitionsbank-Gruppe - Tätigkeitsbericht der Abteilung Betrugsbekämpfung 2018

© Europäische Investitionsbank, 2019.

Alle Rechte vorbehalten.

Fragen zu Rechten und Lizenzen sind zu richten an publications@eib.org.

Die EIB dankt den nachstehenden Projektträgern und Personen, die ihr freundlicherweise die Verwendung der Fotos in diesem Bericht gestattet haben:

© EIB, John Donaldson, Sincrotrone Trieste. Alle Rechte vorbehalten.

Die Genehmigung zur Vervielfältigung oder Verwendung dieser Fotos ist direkt beim Rechteinhaber einzuholen.

Weitere Informationen über die EIB und ihre Tätigkeit sind auf unserer Website abrufbar (www.eib.org).

Sie können sich auch an unseren Info-Desk wenden (info@eib.org).

Veröffentlicht von der Europäischen Investitionsbank.

Redaktion: Abteilung Betrugsbekämpfung der Generalinspektion der EIB

Layout: EIB GraphicTeam

Gedruckt auf FSC-Papier

INHALTSVERZEICHNIS

- 5 VORWORT DES GENERALINSPEKTORS**
- 6 DAS TEAM DER ABTEILUNG BETRUGSBEKÄMPFUNG**
- 7 IG/IN-STRUKTUR**
- 8 ERGEBNISSE DER IG/IN-TÄTIGKEIT 2018 AUF EINEN BLICK**
- 9 UNTERSUCHUNG RECHTSWIDRIGER VERHALTENSWEISEN UND HANDLUNGEN**
 - 9 FALLERFASSUNG UND ANALYSE**
 - 10 UNTERSUCHUNGEN**
 - 10 DIE ARBEIT VON IG/IN IM JAHR 2018 IN ZAHLEN**
 - 12 ANALYSE DER ZAHLEN FÜR 2018**
 - 14 FALLBEISPIELE**
- 19 AUFDECKUNG RECHTSWIDRIGER VERHALTENSWEISEN UND HANDLUNGEN**
 - 20 VON GROSSEN DATENMENGEN ZU PROAKTIVEN INTEGRITÄTSPRÜFUNGEN – WORKFLOW**
 - 21 MODELL FÜR DIE EINSTUFUNG DES BETRUGSRISIKOS**
 - 21 PROAKTIVE INTEGRITÄTSPRÜFUNG**
- 22 ABSCHRECKUNG UND REHABILITIERUNG: AUSSCHLUSS UND VERGLEICHE**
 - 22 DIE AUSSCHLUSSPOLITIK**
 - 22 VERGLEICHE**
- 24 WICHTIGE INITIATIVEN 2018**
 - 24 ÜBERARBEITUNG DER BETRUGSBEKÄMPFUNGSPOLITIK DER EIB UND DES EIF**
 - 25 STÄRKUNG DER ZUSAMMENARBEIT UND DES INFORMATIONSAUSTAUSCHS MIT NATIONALEN BEHÖRDEN INNERHALB UND AUSSERHALB DER EUROPÄISCHEN UNION**
 - 28 SENSIBILISIERUNG DES PERSONALS DER EIB-GRUPPE FÜR RECHTSWIDRIGE VERHALTENSWEISEN UND HANDLUNGEN**
 - 28 WISSENSAUSTAUSCH MIT ALLEN EIB-DIENSTSTELLEN**
 - 29 ANTIKORRUPTIONSKONFERENZ DER EIB**
 - 30 INTERNATIONALE SENSIBILISIERUNGSVERANSTALTUNGEN**
 - 32 FOTOWETTBEWERB „BEHIND THE LENS“ 2018 ZUM THEMA „INTEGRITY MATTERS“**
- 33 AUSBLICK AUF DAS JAHR 2019 UND DARÜBER HINAUS**
- 35 AKRONYME**

VORWORT DES GENERALINSPEKTORS

Gemäß der vom Verwaltungsrat genehmigten Betrugsbekämpfungspolitik der EIB-Gruppe hat die Abteilung Betrugsbekämpfung (IG/IN) jährlich über ihre Tätigkeit Bericht zu erstatten. Als Generalinspektor möchte ich Ihnen zeigen, was die Abteilung 2018 im Einzelnen geleistet hat. Dazu gehören auch Erkenntnisse aus verschiedenen Untersuchungen und anderen Aktivitäten, die wir zur Bekämpfung von Betrug, Korruption und anderen Formen rechtswidriger Verhaltensweisen und Handlungen durchgeführt haben.

Der Bericht stellt die Tätigkeit der Abteilung Betrugsbekämpfung anhand konkreter Fallbeispiele dar und gibt mir zugleich die Möglichkeit, hervorzuheben, dass wir alle im Kampf gegen rechtswidrige Verhaltensweisen und Handlungen wachsam bleiben müssen. Nach Angaben des Weltwirtschaftsforums verursacht Korruption pro Jahr weltweit Kosten von rund 3,2 Billionen Euro. In Bezug auf dieses Risiko unterscheidet sich die EIB nicht von anderen internationalen und nationalen Institutionen. Wir sind fest entschlossen, diesen Risiken bestmöglich gegenzusteuern. Unsere Generalinspektion ist gut aufgestellt, um Untersuchungen durchzuführen und das notwendige Beweismaterial zu sammeln, damit die Bank fundierte Entscheidungen treffen kann.

2018 stieg die Zahl der Fälle, die bei der Abteilung Betrugsbekämpfung der Generalinspektion für eine eventuelle Untersuchung eingingen. In einem längeren Abschnitt des Berichts werden die verschiedenen Bereiche aufgeführt, in denen unsere Abteilung 2018 Untersuchungen durchgeführt hat. Der Abschnitt gibt einen Einblick, welche Art von Fällen unsere Abteilung bearbeitet.

Lassen Sie mich einige Beispiele der Tätigkeit der Abteilung Betrugsbekämpfung im Jahr 2018 aufgreifen, die auf den nachfolgenden Seiten näher erläutert werden: Mit Volkswagen sind wir im Zusammenhang mit der „Dieselgate“-Affäre zu einer Vereinbarung gelangt. Außerdem haben wir ein Anti-Korruptionsbüro unterstützt, was zur Verhaftung und Anklage von Personen geführt hat, gegen die Verdachtsmeldungen wegen mutmaßlicher Korruption bei einem EIB-finanzierten Projekt vorliegen. Zudem fanden Untersuchungen zu Betrugsverdachtsmeldungen in einem EIB-Außenbürostatt, die Vor-Ort-Untersuchungen in mehreren Ländern umfassten und zur Verhaftung der Verantwortlichen führten. Des Weiteren haben wir Bücher und Geschäftsunterlagen eingesehen und Informationen für andere Dienststellen der Bank bereitgestellt, um weitere Risiken einzudämmen. Im Laufe des Jahres leistete das Team auch umfangreiche forensische Unterstützung für andere Dienststellen der Bank,



die sich mit rechtswidrigen Verhaltensweisen und Handlungen befassen, die nicht in den Aufgabenbereich von IG/IN fallen (z. B. Würde am Arbeitsplatz und Verhaltenskodex).

Die Abteilung führt aber keineswegs nur Untersuchungen durch. Sie arbeitet auch an Grundsatzdokumenten und führt Sensibilisierungsmaßnahmen durch. Allein 2018 schulten wir rund 500 EIB- und 119 EIF-Beschäftigte und führten Informationsveranstaltungen durch, unter anderem eine Konferenz zum Welt-Antikorruptionstag. Hervorzuheben ist auch der EIB-interne Fotowettbewerb: Vergangenes Jahr griffen wir das Thema Integrität auf, um zu zeigen, welche Auswirkungen rechtswidrige Verhaltensweisen und Handlungen auf unsere Projekte und unser Leben haben.

Wir arbeiten eng mit nationalen Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden zusammen. Um diese Zusammenarbeit weiter zu verbessern, haben wir 2018 mit der französischen Korruptionsbekämpfungsbehörde, der ungarischen Generalstaatsanwaltschaft, dem moldauischen Zentrum für Korruptionsbekämpfung und dem ukrainischen Amt für Korruptionsbekämpfung Absichtserklärungen unterzeichnet.

Ich möchte allen Beschäftigten der EIB-Gruppe für ihre kontinuierliche Zusammenarbeit und ihr Vertrauen danken und auch meinem Team für den Fleiß und die Ausdauer bei seiner oft schwierigen Arbeit. Ich wünsche Ihnen eine interessante und aufschlussreiche Lektüre.

Jan Willem van der Kaaij
Generalinspektor

¹ <https://www.un.org/sg/en/content/sg/statement/2018-12-09/secretary-generals-message-international-anti-corruption-day-scroll>

DAS TEAM DER ABTEILUNG BETRUGSBEKÄMPFUNG

Die Abteilung Betrugsbekämpfung (IG/IN) stellt sicher, dass die EIB-Gruppe Verdachtsmeldungen über rechtswidrige Verhaltensweisen und Handlungen, die mit von der EIB-Gruppe finanzierten Projekten in Verbindung stehen (und/oder von Mitgliedern der Leitungsorgane oder des Personals der EIB begangen werden), professionell und objektiv untersuchen kann. Ferner muss sie den Dienststellen der Bank relevante Fakten übermitteln und Empfehlungen für geeignete Maßnahmen geben.

IG/IN ist die einzige Instanz in der EIB-Gruppe, die den Auftrag hat, Verdachtsmeldungen über rechtswidrige Verhaltensweisen und Handlungen im Sinne der Betrugsbekämpfungspolitik der Bank und des EIF zu untersuchen. Dazu gehören Betrug, Korruption, heimliche Absprachen, Nötigung, Behinderung, Terrorismusfinanzierung und Geldwäsche.

IG/IN führt zwar in erster Linie Untersuchungen durch. Die Abteilung ist jedoch auch für Folgendes zuständig:

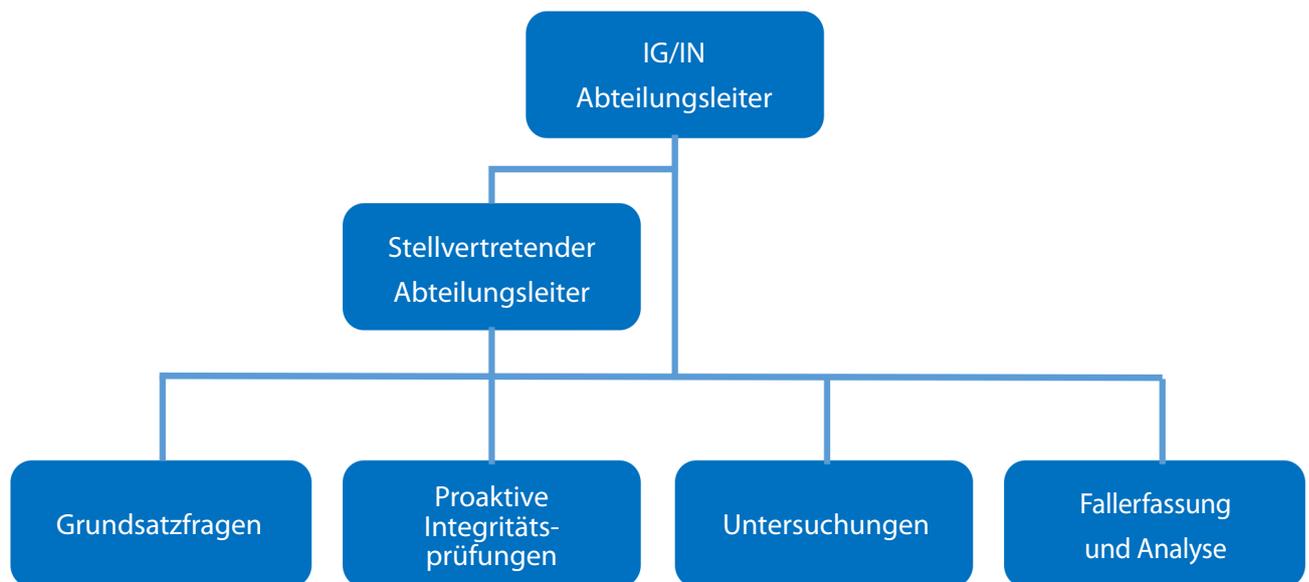
- Weiterleitung von Fällen an das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) gemäß der Vereinbarung über die Verwaltungszusammenarbeit, die die Bank mit dem OLAF unterzeichnet hat und in der IG/IN als einziger Ansprechpartner für das OLAF festgelegt ist
- Weiterleitung von Beweismaterial an nationale Behörden zwecks Einleitung strafrechtlicher Ermittlungen

- Vorlage von Beweismaterial für rechtswidrige Verhaltensweisen und Handlungen zwecks Einleitung von Maßnahmen im Rahmen der Ausschlusspolitik der Bank
- Führen von Vergleichsgesprächen mit Akteuren, die rechtswidrige Verhaltensweisen und Handlungen begangen haben
- Durchführung Proaktiver Integritätsprüfungen (Proactive Integrity Reviews, PIR) in Bereichen mit erhöhtem Risiko und Austausch von Erkenntnissen aus Prüfungen und Untersuchungen, um die Wirksamkeit und Effizienz der Operationen und Tätigkeiten der EIB-Gruppe zu verbessern
- bei Bedarf professionelle Unterstützung der Direktion Compliance der EIB, der Direktion Personal und des Büros des Präsidenten bei Ermittlungen und forensischen Untersuchungen
- Sensibilisierung des Personals der EIB-Gruppe für rechtswidrige Verhaltensweisen und Handlungen
- Beratung der Dienststellen der EIB-Gruppe zu integritätsbezogenen Vertragsanforderungen, Grundsatzunterlagen und Verfahren
- stärkere grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit anderen Akteuren, um gemeinsam Betrug, Korruption und andere Formen rechtswidriger Verhaltensweisen und Handlungen zu bekämpfen

GRUNDSATZUNTERLAGEN

- In der **IG/IN-Charta** sind der Aufgabenbereich, die Befugnisse und die Grundprinzipien von IG/IN festgelegt.
 - Die **Untersuchungsverfahren der EIB-Gruppe** legen die Methoden und Verfahren für die Durchführung von Untersuchungen im Rahmen des IG/IN-Mandats fest.
 - Die **Betrugsbekämpfungspolitik der EIB** und die Betrugsbekämpfungspolitik des EIF geben Aufschluss darüber, wie die EIB-Gruppe rechtswidrige Verhaltensweisen und Handlungen bekämpft und verhindert.
 - In der **Ausschlusspolitik der EIB** sind die Verfahren für den Ausschluss von Unternehmen und Personen dargelegt, die rechtswidrige Verhaltensweisen und Handlungen begangen haben.
-

IG/IN-STRUKTUR



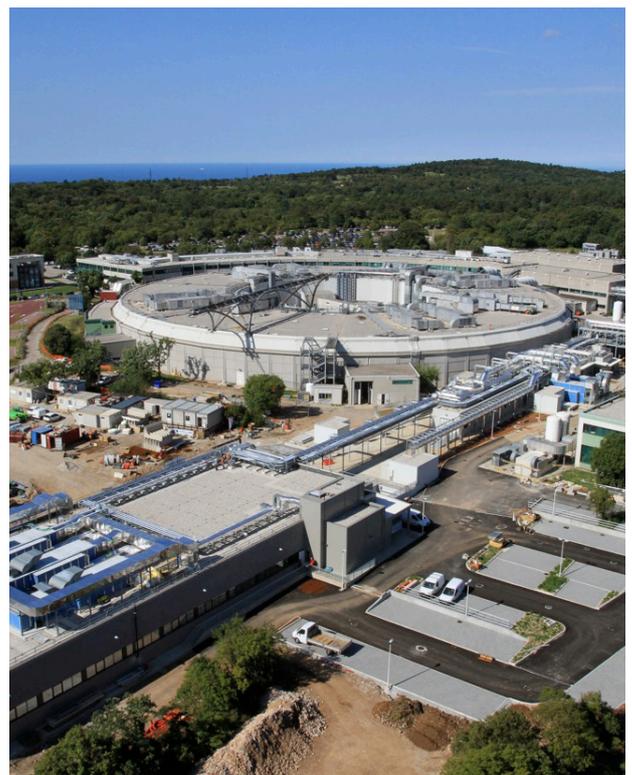
Die Tätigkeit von IG/IN untergliedert sich in vier Bereiche:

- Grundsatzfragen
- Betrugserkennung/Proaktive Integritätsprüfungen
- Untersuchungen
- Fallfassung und Analyse

Das Team für Grundsatzfragen arbeitet eng mit den anderen Referaten zusammen, um eine umfassende Umsetzung der Betrugsbekämpfungspolitik sicherzustellen. Es berät andere Abteilungen der EIB-Gruppe zum Umgang mit rechtswidrigen Verhaltensweisen und Handlungen und koordiniert Maßnahmen zur Sensibilisierung für Betrug und Korruption (weitere Informationen in Abschnitt 8 des Berichts).

Das Referat Betrugserkennung/Proaktive Integritätsprüfungen ermittelt rechtswidrige Verhaltensweisen und Handlungen sowie andere Schwachstellen bei EIB-finanzierten Projekten. Das Team orientiert sich dabei an Risiken, nicht an konkreten Verdachtsmeldungen (weitere Einzelheiten in Abschnitt 6 des Berichts).

Das Referat Fallfassung und Analyse und das Referat Untersuchungen sind mit der systematischen Prüfung und gegebenenfalls der professionellen Untersuchung mutmaßlicher rechtswidriger Verhaltensweisen und Handlungen von Mitgliedern des EIB-Personals oder im Zusammenhang mit EIB-Projekten beauftragt (weitere Einzelheiten in Abschnitt 5 des Berichts).



ERGEBNISSE DER IG/IN-TÄTIGKEIT 2018 AUF EINEN BLICK

62 Dienstreisen

184 neue
Verdachtsmeldungen

120 Fälle abgeschlossen

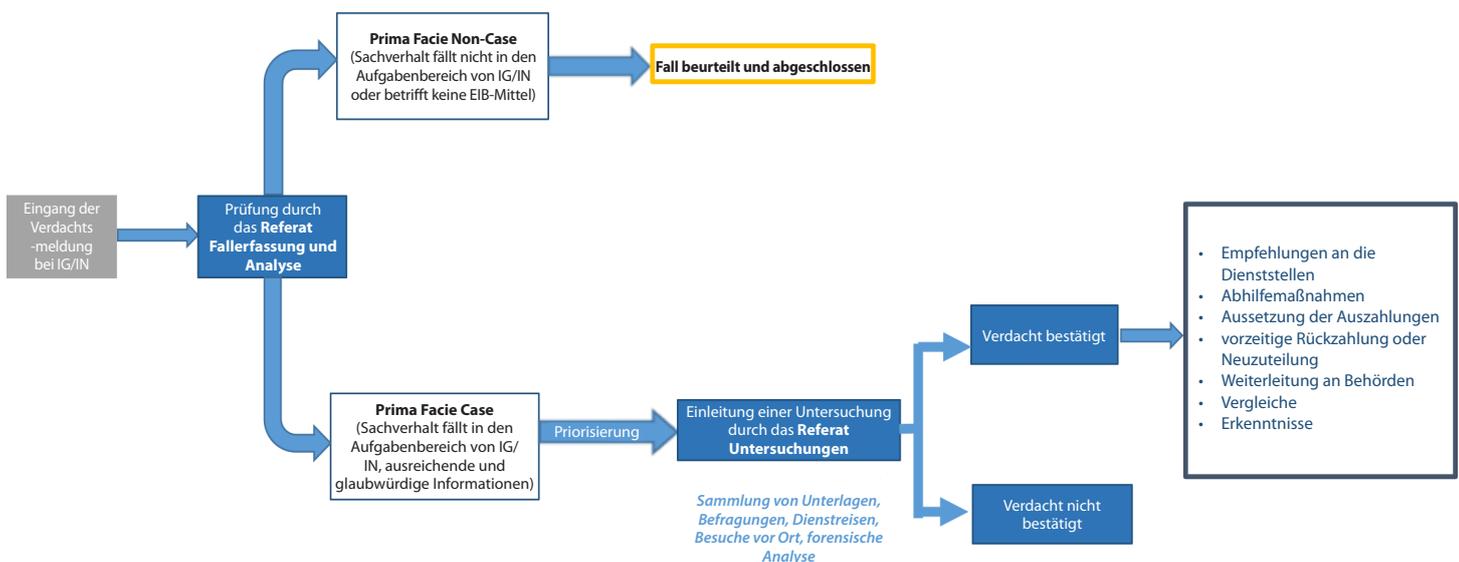
379 bearbeitete Fälle
insgesamt

68% der
Verdachtsmeldungen
vom Personal der
EIB-Gruppe eingereicht

UNTERSUCHUNG RECHTSWIDRIGER VERHALTENSWEISEN UND HANDLUNGEN

PHASEN DER UNTERSUCHUNG – VON DER VERDACHTSMELDUNG BIS ZUR WEITERLEITUNG

Die nachfolgende Grafik stellt die Schritte und Verfahren dar, nach denen IG/IN vom Eingang der ersten Verdachtsmeldung bis hin zum Abschluss einer Untersuchung vorgeht.



FALLERFASSUNG UND ANALYSE

IG/IN erhält aus verschiedenen internen und externen Quellen – zum Teil auch aus anonymen Quellen – Verdachtsmeldungen bezüglich rechtswidriger Verhaltensweisen und Handlungen. Die Abteilung kann auch aufgrund von Pressemeldungen oder Ergebnissen der proaktiven Betrugserkennung Untersuchungen einleiten.

Das Referat Fallerfassung und Analyse prüft bei allen eingehenden Verdachtsmeldungen bezüglich rechtswidriger Verhaltensweisen und Handlungen, ob sie in den Aufgabenbereich von IG/IN fallen und eine Untersuchung angemessen wäre.

Bei der ersten Prüfung eines Falls versucht IG/IN, möglichst viele relevante Informationen zu der Verdachtsmeldung einzuholen. Dazu gehören eine umfassende Beschreibung der mutmaßlichen rechtswidrigen Verhaltensweise oder Handlung, eventuelle Verbindungen zu einem EIB-finanzierten Projekt sowie eine Zusammenstellung aller relevanten Dokumente, Aufzeichnungen und etwaigen Belege.

Ergibt die Prüfung, dass die Verdachtsmeldung keine EIB-Finanzierung betrifft oder nicht ordnungsgemäß untersucht werden kann (etwa weil konkrete Angaben fehlen oder der betreffende Sachverhalt schon längere Zeit zurückliegt), wird der Fall nach der Prüfung abgeschlossen, und es wird keine Untersuchung eingeleitet. Fällt ein Sachverhalt in den Aufgabenbereich einer anderen Stelle (z. B. eine Umweltbeschwerde, die in den Aufgabenbereich der Abteilung Beschwerdeverfahren der EIB oder der Untersuchungsbehörde einer anderen multilateralen Entwicklungsbank fällt), koordiniert IG/IN die entsprechende Weiterleitung. IG/IN arbeitet eng mit OLAF zusammen, um alle einschlägigen Sachverhalte zur unabhängigen Prüfung an das Amt weiterzugeben.

UNTERSUCHUNGEN

Die Untersuchungen dienen der Feststellung des Sachverhalts. Dabei wird geprüft, ob Mutmaßungen oder Verdachtsmeldungen über rechtswidrige Verhaltensweisen und Handlungen im Zusammenhang mit der Tätigkeit der EIB-Gruppe – etwa Betrug (einschließlich Steuerbetrug), Korruption, Nötigung, heimliche Absprachen, Behinderung, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung – sachlich begründet sind. Die Untersuchungen werden in enger Zusammenarbeit mit dem OLAF durchgeführt. Gegebenenfalls finden auch gemeinsame Inspektionsbesuche statt.

IG/IN orientiert sich bei ihrer Tätigkeit an den Untersuchungsverfahren der EIB-Gruppe, die auf der EIB-Website veröffentlicht sind. Die Untersuchungen werden objektiv, vertraulich, fair, unparteiisch und von der Unschuldsvermutung ausgehend durchgeführt. Dabei werden alle beteiligten Personen oder Einrichtungen einbezogen und alle Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten eingehalten.

Die Mitglieder des Teams stammen aus ganz unterschiedlichen Fachdisziplinen. Unter ihnen sind ehemalige Staatsanwälte, Strafverfolger und Forensikexperten. Sie arbeiten eng mit den Ermittlungsstellen anderer internationaler Finanzierungsinstitutionen oder bilateraler Agenturen zusammen.

Aus Gründen der Effektivität ist die Abteilung bei der Ausübung ihrer Aufgaben innerhalb der EIB-Gruppe unabhängig (unbeschadet der dem OLAF übertragenen Befugnisse).

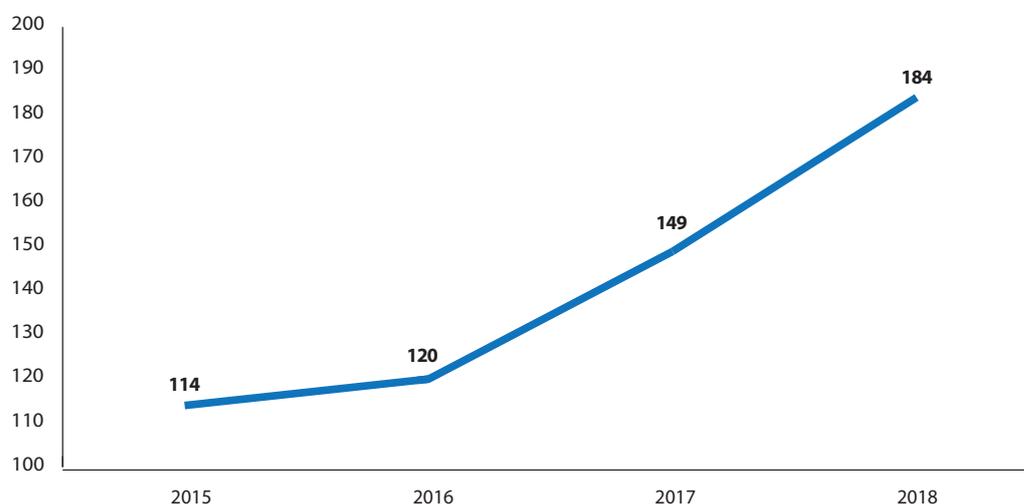
Abschnitt 5.5 enthält eine Zusammenfassung konkreter Fälle, die IG/IN im Jahr 2018 untersucht hat, sowie die jeweiligen Ergebnisse.

DIE ARBEIT VON IG/IN IM JAHR 2018 IN ZAHLEN

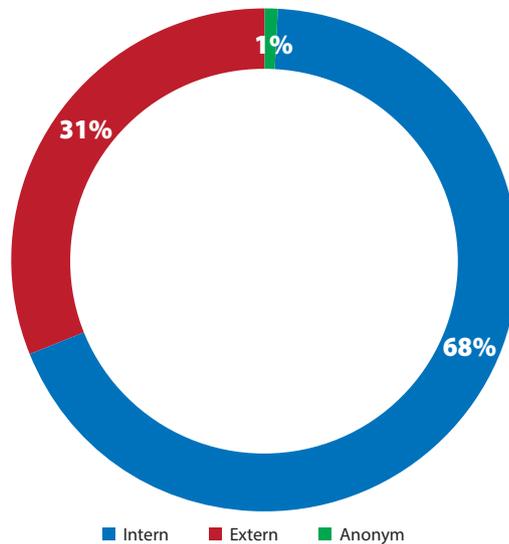
2018 gingen bei IG/IN **184 neue Verdachtsmeldungen** ein. Insgesamt bearbeitete die Abteilung **379 Fälle** (einschließlich noch offener Fälle aus dem Vorjahr). Die Zahl der eingegangenen Verdachtsmeldungen nahm somit gegenüber 2017 um **23 Prozent** zu.

IG/IN machte insgesamt **62 Dienstreisen** in Länder innerhalb und außerhalb der EU.

NEU EINGEGANGENE VERDACHTSMELDUNGEN



HERKUNFT DER VERDACHTSMELDUNGEN



68 Prozent der Verdachtsmeldungen kamen aus internen Quellen und 31 Prozent aus externen Quellen wie anderen europäischen Einrichtungen und Organen, nationalen Behörden, internationalen Organisationen, von der Zivilgesellschaft und von den Medien. Ein Prozent stammte aus anonymer Quelle. Während die Zahl der Meldungen aus

externen Quellen in den letzten Jahren stabil blieb, stieg die Anzahl der von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eingereichten Verdachtsmeldungen von 54 im Jahr 2015 auf 126 im Jahr 2018. Dieser Anstieg lässt sich durch die stärkere interne Sensibilisierung für Betrug und Korruption erklären.

ÜBERBLICK ÜBER DIE FALLBEARBEITUNG IM JAHR 2018

EIB und EIF	2016	2017	2018
Im Jahresverlauf neu eingegangene Verdachtsmeldungen	120	149	184
Im Jahresverlauf abgeschlossene Fälle	116	126	120
davon in Prüfung	*	*	52
In Untersuchung befindliche Fälle (zum 31.12.)	113	136	200
Unter Beobachtung befindliche Fälle (zum 31.12.)	40	59	44

* 2018 wurden in der Abteilung zwei getrennte Referate eingerichtet (das Referat Fallfassung und Analyse und das Referat Untersuchungen) und die Prüfungsmethoden geändert. Dadurch kam es bei den statistischen Gruppierungen zu einigen Änderungen.

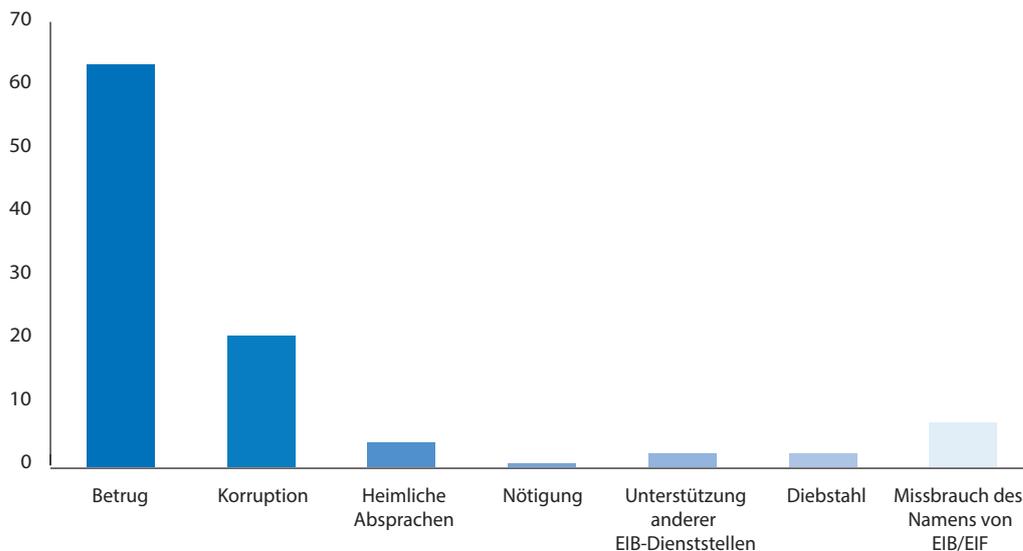
Für 31 Prozent der 2018 eingegangenen 184 Verdachtsmeldungen wurden Untersuchungen eingeleitet. 40 Prozent der Fälle befanden sich zum 31. Dezember 2018 noch in Prüfung.

Bei 38 Prozent der 2018 abgeschlossenen Untersuchungen bestätigte sich der Verdacht. Daraufhin wurden Empfehlungen

an die Dienststellen der EIB-Gruppe abgegeben, und die betreffenden Fälle wurden an die zuständigen Behörden weitergeleitet. Beispiele für die Ergebnisse bestimmter Fälle und weitere Maßnahmen finden sich in Abschnitt 5.5.

ANALYSE DER ZAHLEN FÜR 2018

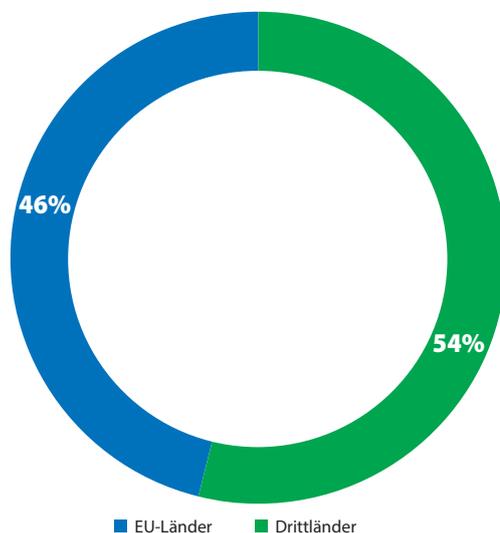
UNTERSUCHUNGSBEREICHE



Die meisten Verdachtsmeldungen, die bei IG/IN eingehen, betreffen Betrug und Korruption im Zusammenhang mit Projekten der EIB-Gruppe.

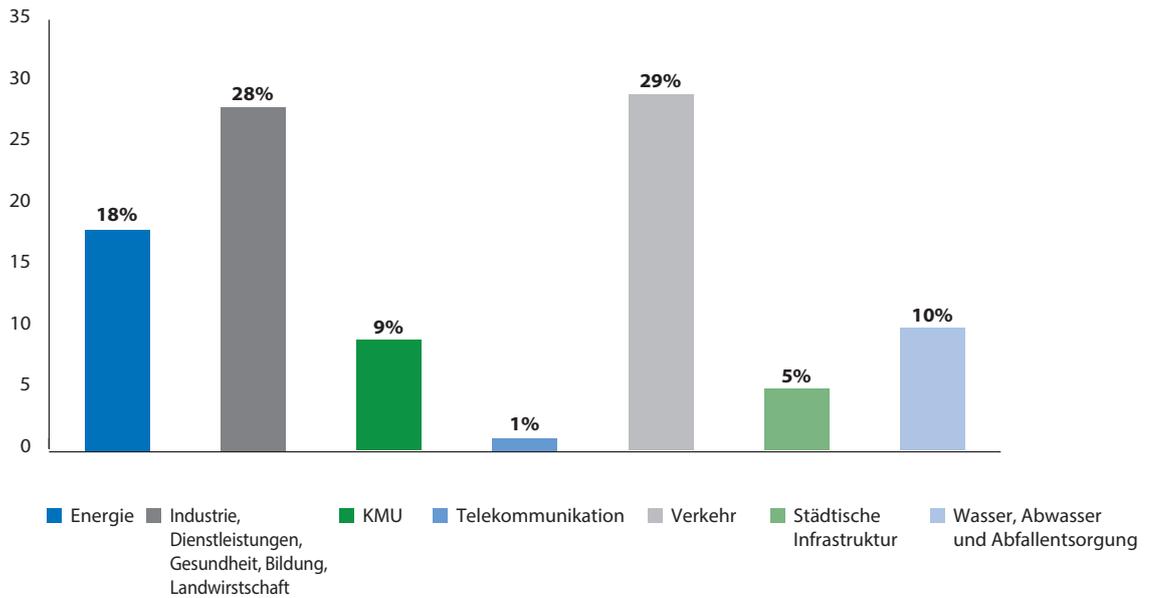
Verdachtsmeldungen können über eine spezielle E-Mail-Adresse (investigations@eib.org) oder über die Website der EIB-Gruppe (<http://www.eib.org/infocentre/anti-fraud-form.htm>) eingereicht werden. Das Online-Formular und die dazugehörigen Informationsseiten sind in 30 Sprachen verfügbar.

EXTERNE FÄLLE - geografische Verteilung



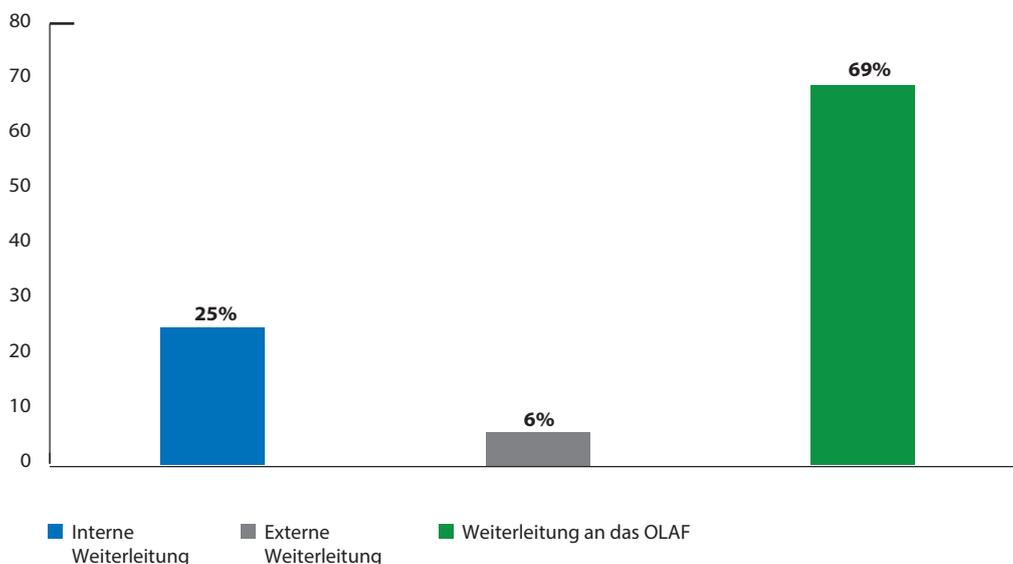
Obwohl etwa 90 Prozent der EIB-Finanzierungen in EU-Länder fließen, betrafen mehr als 50 Prozent der bei IG/IN eingegangenen Meldungen Aktivitäten außerhalb der EU.

EXTERNE FÄLLE - SEKTOREN



Die meisten Verdachtsmeldungen, die zu EIB-Projekten gingen, betrafen den Verkehrssektor, dicht gefolgt von Industrie, Dienstleistungen, Gesundheit, Bildung und Landwirtschaft.

WEITERLEITUNG VON FÄLLEN DER EIB-GRUPPE



Wie aus der obigen Grafik hervorgeht, wurde das von IG/IN gesammelte Informations- und Beweismaterial zum Teil an das OLAF, an Dienststellen der EIB-Gruppe sowie an nationale Behörden und Ermittlungsstellen anderer internationaler Finanzierungsinstitutionen weitergeleitet.

FALLBEISPIELE

Die EIB-Gruppe ist den Grundsätzen der Transparenz und der generellen Anerkennung des Informationsanspruchs der Öffentlichkeit verpflichtet. Sie unterliegt jedoch auch der rechtlichen und gesetzlichen Pflicht zur Wahrung des Berufsgeheimnisses und muss die Vertraulichkeit der Untersuchungsverfahren wahren. Veröffentlicht IG/IN Informationen zu untersuchten Fällen, handelt es sich deshalb stets um einen Kompromiss zwischen Transparenz und Vertraulichkeitsverpflichtung, da beidem Rechnung zu tragen ist.

Die folgenden Fallbeispiele zeigen die verschiedenen Arten von Verdachtsmeldungen, mit denen sich die Ermittler der EIB-Gruppe befassen, die Ergebnisse der Untersuchungen und den zusätzlichen Nutzen, den die Arbeit von IG/IN für die EIB-Gruppe hat.

INTERNE FÄLLE

Interne Fälle betreffen Verdachtsmeldungen über rechtswidrige Verhaltensweisen und Handlungen von Mitgliedern der Leitungsorgane und/oder Beschäftigten der EIB-Gruppe.

In einem Fall fand IG/IN Beweise für Betrug und reichte nach Rücksprache mit der Direktion Rechtsfragen und anderen Dienststellen eine Beschwerde bei der zuständigen nationalen Behörde ein. Infolge dieser Beschwerde wurde eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet, für die IG/IN im Auftrag der EIB eine Beteiligung als Zivilkläger beantragte. IG/IN informierte das Senior Management und andere EIB-Dienststellen über die Ergebnisse ihrer Untersuchung und die aus diesem Fall gewonnenen Erkenntnisse, um das Risiko eines Betrugs dieser Art in Zukunft zu verringern.

2018 unterstützte IG/IN zudem andere EIB-Dienststellen bei der Untersuchung von Belästigungsfällen und Verstößen gegen den Verhaltenskodex. Die von IG/IN durchgeführten computerforensischen und anderen spezialisierten Untersuchungen brachten Beweismaterial hervor, mit dem die betreffenden EIB-Dienststellen fundierte Entscheidungen treffen konnten.

Nachfolgend sind einige Beispiele für interne Fälle aufgeführt, die 2018 untersucht wurden.

BETRUG IN EINEM EIB-AUSSENBÜRO

Quelle	Intern
Red Flags	Urkunden- und Unterschriftenfälschung
Ergebnisse	Einleitung gerichtlicher Schritte und Erkenntnisse für die EIB

2017 wurde die EIB über einen versuchten Scheckbetrug in einem ihrer Außenbüros informiert. IG/IN leitete eine Untersuchung ein. Die umfassenden Ermittlungen vor Ort mit Sichtung von Aufzeichnungen sowie Interviews mit Zeugen ergaben, dass ein lokaler EIB-Mitarbeiter Schecks, die zur Bezahlung einheimischer Dienstleister vorgesehen waren, zweckentfremdet eingelöst hatte. Darüber hinaus täuschte der Mitarbeiter Schriftwechsel mit der EIB vor, um Zahlungsverzögerungen und eine gefälschte Rechnung zu rechtfertigen.

In Einklang mit der Betrugsbekämpfungspolitik der EIB stellte IG/IN den nationalen Behörden Informationen zur Verfügung und stand der Polizei mit ihren gesammelten Beweisen und gewonnenen Erkenntnissen zur Seite. Infolge dieser formellen Beschwerde wurden zwei Personen verhaftet, die an dem Betrug beteiligt waren. Angesichts der Beweise leitete die Polizei den Fall an die örtliche Staatsanwaltschaft weiter.

Der Ermittler von IG/IN sagte vor Gericht aus, beantragte im Auftrag der EIB eine Beteiligung als Zivilkläger und verfolgt nun das laufende Verfahren. Die aus dem Fall gewonnenen Erkenntnisse wurden mit dem Prüfungsausschuss und dem Senior Management diskutiert. Bei der Bank werden derzeit intern umfangreiche Maßnahmen ergriffen, um das Risiko solcher Unregelmäßigkeiten zu mindern und zu verhindern, dass sie erneut auftreten.

UNTERSTÜTZUNG VON DIENSTSTELLEN DER EIB BEI UNTERSUCHUNGEN IN EINEM FALL VON BELÄSTIGUNG

Quelle	Intern
Red Flags	Mutmaßliche Belästigung
Ergebnisse	Forensisches Beweismaterial und Gutachten von IG/IN für die Direktion Personal

IG/IN wurde von der Direktion Personal der EIB gebeten, sie bei einer Beschwerde im Zusammenhang mit der EIB-Politik zur „Würde am Arbeitsplatz“ zu unterstützen. Die Beschwerde betraf einen Mitarbeiter, der eine Mitarbeiterin der EIB-Gruppe belästigt haben soll. Der Antrag wurde in Einklang mit der IG/IN-Charta gestellt. Die Direktion Personal bat um spezielle forensische Unterstützung bei der Erhebung von potenziellem Beweismaterial. IG/IN führte forensische Untersuchungen auf dem Computer und dem EIB-Mobiltelefon des betreffenden Mitarbeiters durch.

Das Beweismaterial, das IG/IN bei dieser Überprüfung gesammelt hat, wurde zwecks weiterer Maßnahmen an die Direktion Personal weitergeleitet.

MISSBRAUCH DES ZEITERFASSUNGSSYSTEMS DURCH EINEN EIB-MITARBEITER

Quelle	Intern
Red Flags	Manipulation des Zeiterfassungssystems, ungerechtfertigte Abwesenheit
Ergebnisse	Erhebung von Beweismaterial zur Aufdeckung von Betrug und interne Weiterleitung

IG/IN wurde von einer Abteilung der EIB gebeten, den mutmaßlichen Missbrauch des Zeitmanagementsystems durch ein Mitglied des EIB-Personals zu überprüfen. Nach Erteilung der erforderlichen internen Genehmigungen wurde eingehend analysiert, inwiefern die erfassten Zeiten der tatsächlichen Anwesenheit des Beschäftigten entsprachen. Dabei stellte IG/IN erhebliche Abweichungen fest. Das Beweismaterial wurde zwecks weiterer Maßnahmen an die Direktion Personal weitergeleitet.

EXTERNE FÄLLE

Die externen Fälle betreffen Verdachtsmeldungen über rechtswidrige Verhaltensweisen und Handlungen von Beteiligten, die nicht zur EIB-Gruppe gehören. Die folgenden Beispiele verweisen auf die drei häufigsten Arten rechtswidriger Verhaltensweisen und Handlungen, mit denen sich IG/IN bei ihren Untersuchungen 2018 befasst hat: Betrug, Korruption und heimliche Absprache.

Bei den Untersuchungen wurden Unregelmäßigkeiten aufgedeckt, die zum Teil zur Disqualifizierung von Bietern und zur Weiterleitung der Fälle an die nationalen Behörden zwecks Einleitung strafrechtlicher Ermittlungen führten. IG/IN gab den Dienststellen der EIB-Gruppe zudem Empfehlungen, wie sie die internen Verfahren verbessern und die Betrugs- und Korruptionsrisiken verringern können.

MUTMASSLICHE KORRUPTION BEI DER AUFTRAGSVERGABE FÜR EIN EIB-FINANZIERTES PROJEKT

Region	Staaten in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean
Quelle	Extern
Red Flags:	Interessenkonflikte und Verstoß gegen die Vergabevorschriften
Ergebnisse	Empfehlungen an die Dienststellen der EIB und an den Projektträger zur Minderung der Korruptionsrisiken bei der Auftragsvergabe

Anfang 2018 leitete IG/IN eine Untersuchung wegen des Verdachts auf Betrug und Korruption bei der Auftragsvergabe für ein von der EIB und anderen Finanzierungsinstitutionen kofinanziertes Projekt ein. Die Untersuchung wurde gemeinsam mit dem federführenden Institut durchgeführt. Zudem beauftragte IG/IN einen Sachverständigen, der überprüfen sollte, ob die Bewertung nach den in den Ausschreibungsunterlagen festgelegten technischen Spezifikationen erfolgte. In den Berichten an IG/IN hieß es, das laufende Vergabeverfahren werde auf folgende Weise zugunsten eines bestimmten Unternehmens beeinflusst:

- möglicherweise unangemessene Kommunikation zwischen den Beschäftigten des Unternehmens und wichtigen Mitgliedern des Bewertungsausschusses
- Auslandsreisen des Geschäftsführers des Projektträgers auf Einladung des Unternehmens
- Unregelmäßigkeiten bei der Bewertung – vor allem das technische Angebot des Unternehmens könnte bei der Bewertung erheblich geändert worden sein
- Unregelmäßigkeiten bei der Öffnung der finanziellen Angebote

IG/IN fand keine Beweise, die den Korruptionsverdacht erhärtet hätten, bestätigte jedoch Unregelmäßigkeiten und Mängel bei der Auftragsvergabe. Vor allem wurden die finanziellen Angebote nicht transparent geöffnet, was bei der Auftragsvergabe ein erhebliches Integritätsrisiko darstellt und einen erfolglosen Bieter dazu veranlasste, die Auftragsvergabe vor Gericht anzufechten. Zudem wurden potenzielle Interessenkonflikte festgestellt. Anhand dieser Erkenntnisse gab IG/IN konkrete Empfehlungen ab. Unter anderem müsste der Prüfpfad für die Angebotsbewertung gestärkt und eine solide Strategie zur Vermeidung von Interessenkonflikten eingeführt werden, um sicherzustellen, dass die Vertragspartei beim Umgang mit Bietern und Auftragnehmern bewährte Verfahren einhält.

HEIMLICHE ABSPRACHE BEI DER AUFTRAGSVERGABE FÜR EIN EIB-FINANZIERTES PROJEKT

Region	Östliche Nachbarschaft
Quelle	Intern
Red Flags	Beschwerden von Bietern und nationale Untersuchung
Ergebnisse	Zusammenarbeit mit den nationalen Behörden und gemeinsame Absichtserklärung

IG/IN wurde aus interner Quelle darüber informiert, dass ein Zentrum für Korruptionsbekämpfung in einem Land der östlichen Nachbarschaft der EU einem Verdacht auf heimliche Absprachen zwischen dem Projektträger, dem Berater und dem erfolgreichen Bieter bei der Auftragsvergabe für ein EIB-finanziertes Wasserversorgungsprojekt nachgeht. Mehrere Bieter hatten Zweifel an der Fairness des Verfahrens geäußert und angegeben, das erfolgreiche Unternehmen habe bestimmte Anforderungen nicht erfüllt. Die Ermittler von IG/IN trafen sich mit Vertretern der Korruptionsbekämpfungsbehörde, lieferten der nationalen Staatsanwaltschaft relevante Informationen und Beweismaterial und kooperierten mit den nationalen Justizbehörden bei der Untersuchung und bei der Entscheidung, ob ein Strafverfahren eingeleitet werden sollte. Obwohl die Staatsanwaltschaft die Untersuchung letztlich einstellte und den Fall strafrechtlich nicht weiterverfolgte, führte die Zusammenarbeit zwischen IG/IN und den nationalen Behörden zur Unterzeichnung einer gemeinsamen Absichtserklärung, die den Informationsaustausch bei künftigen Fällen mutmaßlicher rechtswidriger Verhaltensweisen und Handlungen bei EIB-finanzierten Projekten fördern soll.

FALSCHANGABEN EINES BIETERS BEI DER AUFTRAGSVERGABE FÜR EIN EIB-FINANZIERTES PROJEKT

Region	Staaten in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean
Quelle	Extern
Red Flags	Mehrere anonyme Beschwerden
Ergebnisse	Bestätigung des Betrugsverdachts, Ausschluss des Bieters, Weitergabe der Erkenntnisse an EIB-Dienststellen

Die EIB beteiligt sich in der betreffenden Region an der Finanzierung des Baus von Wasserkraftwerken und einer Stromübertragungsleitung, damit mehr sauberer und bezahlbarer Strom in das nationale Netz eingespeist werden kann. Dazu wurde ein Präqualifikationsverfahren eingeleitet, um eine Liste qualifizierter Anbieter zu erstellen. Gemäß den Kriterien für die Vorauswahl müssen die Unternehmen hinsichtlich ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit bestimmte Mindestanforderungen erfüllen und ausreichende technische Erfahrung vorweisen. Ein Joint Venture aus Asien reichte eine Bewerbung ein, der ein Erfahrungsnachweis beigefügt war. Aufgrund der eingereichten Informationen kam das Joint Venture in die Vorauswahl und wurde anschließend für den Zuschlag empfohlen. Bei den Darlehensgebern gingen später mehrere anonyme Beschwerden ein, in denen die tatsächliche finanzielle Leistungsfähigkeit und die Qualifikationen des Joint Ventures angezweifelt und ein Korruptionsverdacht geäußert wurden. Die Untersuchung von IG/IN ergab, dass der Erfahrungsnachweis, den

das Unternehmen für das Vergabeverfahren eingereicht hat, gefälscht war. Der Bieter wurde daraufhin von der Auftragsvergabe ausgeschlossen. IG/IN leitete ihre Erkenntnisse an die Dienststellen der EIB weiter. In der Folge wurden die Maßnahmen zur Überprüfung und Überwachung der an dem Joint Venture beteiligten Unternehmen verstärkt.

MÄNGEL BEI DER AUFTRAGSVERGABE UND ÜBERWACHUNG

Region	Nachbarländer im Mittelmeerraum
Quelle	Extern
Red Flags	Auditergebnisse werfen Betrugs- und Korruptionsverdacht auf
Ergebnisse	Zusammenarbeit mit der nationalen Kontrollbehörde und Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse beim Folgeprojekt

Die EIB beteiligt sich in der betreffenden Region an der Finanzierung eines Projekts, das das Bildungsministerium bei seinem Vierjahresplan zur Verbesserung und Modernisierung des Bildungssystems unterstützen soll. Aufgrund der schlechten Bewertung der Finanzdaten des Projekts und negativer Pressemeldungen zur Auftragsvergabe durch den Projektträger hat IG/IN das Projekt für eine proaktive Integritätsprüfung ausgewählt (vgl. Abschnitt 6 unten). IG/IN holte daraufhin weitere Informationen ein und leitete eine formelle Untersuchung ein.

Bei der Untersuchung stand IG/IN regelmäßig mit der nationalen Behörde in Kontakt, die für die Prüfung des Projekts zuständig war. Obwohl IG/IN bei der Untersuchung keine rechtswidrigen Verhaltensweisen und Handlungen feststellte, wurde ein Aktionsplan mit Empfehlungen zur Behebung der nach der Auftragsvergabe ermittelten Mängel ausgearbeitet. Nachdem bei der Umsetzung des Aktionsplans Fortschritte erzielt wurden, schloss IG/IN den Fall ab. Die Dienststellen der EIB haben IG/IN vor der Unterzeichnung eines zweiten Programms konsultiert und die gewonnenen Erkenntnisse aus dem ersten Projekt bei der Planung der neuen Operation berücksichtigt.

BETRUG BEI DER AUFTRAGSVERGABE FÜR EIN PROJEKT

Region	Staaten in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean
Quelle	Extern
Red Flags	Externe Beschwerde
Ergebnisse	Nachweisliche Falschangaben des Bieters und Abhilfemaßnahmen

Ein Unternehmen meldete, seine Referenzen seien möglicherweise von einem anderen Unternehmen missbraucht worden, um zwei Aufträge im Wert von jeweils etwa 20 Millionen Euro zu erhalten. Die Aufträge betreffen ein EIB-finanziertes Projekt, das 2017 unterzeichnet wurde. Mit der Ermittlungsstelle des Finanzierungspartners, der die gleiche Beschwerde erhalten hatte, wurde eine gemeinsame Untersuchung durchgeführt. Nach einer Überprüfung des Vergabeverfahrens bestätigte IG/IN, dass die Referenzen des Beschwerdeführers von einem anderen Unternehmen (dem betreffenden Unternehmen) verwendet wurden, um sich technisch und finanziell für das Vergabeverfahren zu qualifizieren. Das betreffende Unternehmen hatte für das Vergabeverfahren angegeben, es sei an einem Joint Venture mit dem Beschwerde führenden Unternehmen beteiligt, was jedoch nicht der Fall ist. Für die Angebotsabgabe hatte es die Erfahrungsnachweise, Mitarbeiterreferenzen, Angaben zur Ausstattung und Finanzinformationen des Beschwerdeführers ohne dessen Wissen oder Zustimmung eingereicht. IG/IN prüfte die Bücher und Aufzeichnungen des betreffenden Unternehmens und holte weitere relevante Beweise ein. Zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Berichts war die Untersuchung noch nicht abgeschlossen.

VERDACHT AUF HEIMLICHE ABSPRACHE BEI DER AUFTRAGSVERGABE

Region	Staaten in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean
Quelle	Intern
Red Flags	Eventuelle heimliche Absprache bei der Auftragsvergabe
Ergebnisse	Durch die Ergebnisse können sich die EIB-Dienststellen eine fundierte Meinung zur Zuschlagsentscheidung bilden

Der Verdacht betrifft die Auftragsvergabe für ein Brückenbauprojekt in einem Land außerhalb der Europäischen Union. Der Projektträger teilte der EIB seinen Verdacht mit, wonach ein Mitglied des Bewertungsausschusses die Kostenvorschläge an einen Bieter weitergegeben habe. Er begründete seinen Verdacht unter anderem damit, dass das Preisangebot des betreffenden Bieters sehr nah am Kostenvorschlag lag. IG/IN befragte die Mitglieder des Bewertungsausschusses und führte weitere Untersuchungen durch, um festzustellen, ob eine heimliche Absprache stattgefunden haben könnte. Die Untersuchung erbrachte dafür keine Beweise. Der Zuschlag schien dem am besten geeigneten Bieter erteilt worden zu sein. IG/IN gab diese Informationen an die zuständigen EIB-Dienststellen weiter, die daraufhin „keine Einwände“ gegen die erfolgte Zuschlagsentscheidung äußerten. Dennoch wurde empfohlen, die Durchführung des Auftrags genauer zu überwachen, um das potenzielle Risiko zu mindern.

FORENSISCHE UNTERSUCHUNG UND UNTERSTÜTZUNG EINER NATIONALEN BEHÖRDE IN EINEM FRAGILEN LAND

Region	Staaten in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean
Quelle	Extern
Red Flags	Nicht wettbewerbskonforme Auftragsvergabe
Ergebnisse	Forensische Untersuchungen, Unterstützung einer nationalen Behörde und Gerichtsverfahren gegen einen Beamten

2015 unterzeichnete die EIB einen Finanzierungsvertrag mit der nationalen Behörde eines AKP-Landes, die öffentliche Versorgungsleistungen erbringt. Ein Jahr später ging bei IG/IN eine Beschwerde ein, bei dem Projekt habe es Bestechungs- und Schmiergeldzahlungen gegeben.

IT-Forensiker von IG/IN prüften unter anderem Computer und andere elektronische Geräte der Personen, die angeblich an dem Fall beteiligt waren.

Das Team von IG/IN sah sich während der Ermittlungsarbeiten vor Ort mit zahlreichen Schwierigkeiten konfrontiert. In dem betreffenden Land gibt es unter anderem Probleme mit der Sicherheit sowie erhebliche technische und ressourcenbezogene Engpässe. Kurz vor dem ersten Besuch von IG/IN wurde sogar ein Ermittler des nationalen Amtes für Korruptionsbekämpfung entführt und ermordet. Trotz dieser Schwierigkeiten lieferte die forensische Arbeit von IG/IN wichtige Beweise für den Korruptionsverdacht (darunter Chat-Nachrichten), die später im Strafprozess verwendet wurden.

2018 forderte das betreffende Strafgericht IG/IN zu einer Sachverständigenaussage über die computerforensische Untersuchung und zur Vorlage von Beweismaterial vor Gericht auf. Das Urteil wird bis Ende 2019 erwartet.

KORRUPTION BEI EINEM EIB-FINANZIERTEN PROJEKT

Region	Europäische Union
Quelle	Extern
Red Flags	Untersuchungen durch die nationale Polizei
Ergebnisse	Gerichtsverfahren gegen einen Beamten, den Geschäftsführer des Darlehensnehmers und an der Ausführung des Auftrags beteiligte Unternehmen

IG/IN wurde über einen möglichen Fall von Betrug bei einem EIB-finanzierten Projekt informiert, an dem Beamte und Auftragnehmer beteiligt seien. Eine Untersuchung der nationalen Polizeibehörde ergab, dass ein Beamter der mit dem Projekt befassten Stadtverwaltung, der Darlehensnehmer sowie andere Mitarbeiter systematisch Bestechungsgelder vom Auftragnehmer forderten. Die geforderten Bestechungsgelder beliefen sich auf bis zu 20 Prozent des Auftragswerts. Die polizeiliche Untersuchung ergab zudem verdächtige Transaktionen auf den Bankkonten des Beamten und des Geschäftsführers des Darlehensnehmers. Wie sich herausstellte, hatten auch andere am Projekt beteiligte Unternehmen Bestechungsgelder gezahlt.

Das nationale Gericht leitete ein Verfahren gegen den Beamten, den Geschäftsführer des Darlehensnehmers und die Unternehmen ein, deren Aufträge von der EIB kofinanziert wurden.

Die Generalstaatsanwaltschaft leitete die Gerichtsunterlagen an IG/IN weiter. IG/IN steht mit den nationalen Behörden in Kontakt. Je nach Ausgang des Verfahrens werden Maßnahmen in Einklang mit der Betrugsbekämpfungspolitik der EIB ergriffen.

BETRÜGERISCHE VERTRETUNG DER EIB

Region	Europäische Union
Quelle	Extern
Red Flags	Beschwerde Dritter
Ergebnisse	Aufdeckung eines Betrugsfalls und Weiterleitung an die nationalen Behörden

In diesem Fall gab sich ein Berater als Vermittler der EIB aus. Die betreffende Person behauptete, sie könne Kunden aufgrund ihrer Position, ihres Fachwissens, ihrer finanziellen Ressourcen und ihrer Verbindungen innerhalb der Bank eine direkte EIB-Finanzierung „garantieren“. IG/IN führte eine Untersuchung durch und leitete ihre Erkenntnisse anschließend an die Justizbehörden und mehrere regionale und lokale Verwaltungsstellen weiter. Zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Berichts stehen unsere Ermittler noch mit den örtlichen Behörden in Kontakt und leisten bei Bedarf weiterhin Unterstützung.

AUFDECKUNG RECHTSWIDRIGER VERHALTENSWEISEN UND HANDLUNGEN

IG/IN führt in erster Linie Untersuchungen durch. Zudem soll sich die Abteilung aber auch mit der proaktiven Betrugserkennung befassen. Sie ist der Schlüssel zur Bekämpfung rechtswidriger Verhaltensweisen und

Handlungen, die sonst bei der üblichen Überwachung möglicherweise unentdeckt bleiben oder nicht gemeldet werden. Mit diesen Maßnahmen soll IG/IN:

HELFFEN, rechtswidrige Verhaltensweisen und Handlungen frühzeitig zu erkennen und zu verhindern

FESTSTELLEN, ob bei der Projektdurchführung alle vertraglichen Bestimmungen, Strategien und Mandate der Bank eingehalten wurden

ÜBERPRÜFEN, ob die EIB-Mittel bestimmungsgemäß verwendet wurden

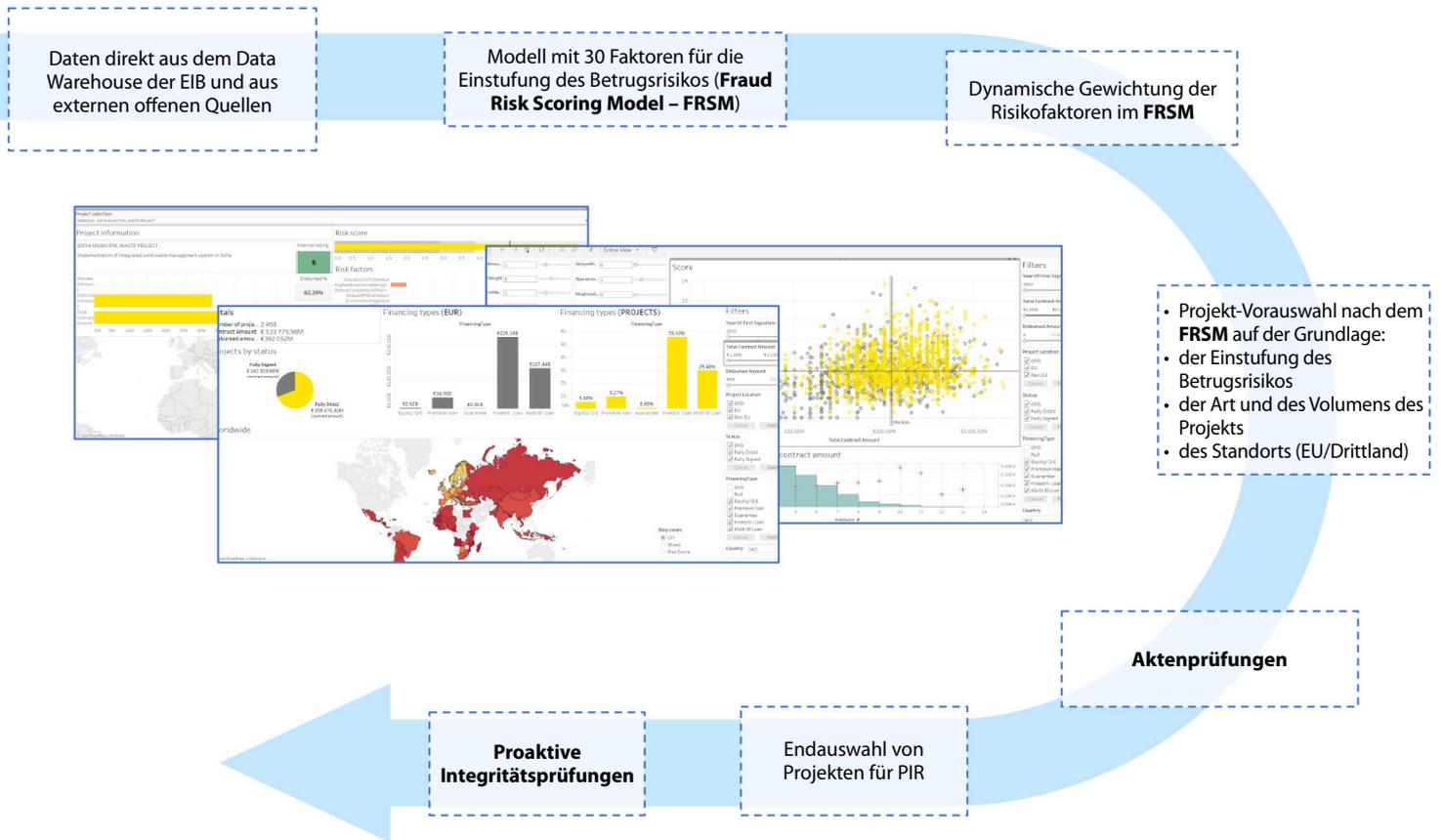
EMPFEHLEN, wie die Grundsätze, Verfahren und Kontrollmaßnahmen verbessert werden können, um rechtswidrigen Verhaltensweisen/ Handlungen bei laufenden und künftigen Projekten vorzubeugen

2017 überarbeitete IG/IN ihre Betrugserkennungsmethodik, um sie effizienter zu machen. Nun werden alle EIB-Projekte einer Betrugsrisikobewertung unterzogen. Gleichzeitig verbesserte IG/IN die Ermittlung von Red Flags für rechtswidrige Verhaltensweisen und Handlungen. 2018 bestätigte ein Pilotprojekt die Effizienz des neuen Modells für die Einstufung des Betrugsrisikos (Fraud Risk

Scoring Model, FRSM). Ein Projekt, das nach dem FRSM auffiel, wurde für eine proaktive Integritätsprüfung (PIR) im Jahr 2019 ausgewählt. 2018 wurde auch das Betrugs-erkennungsverfahren für Projekte und Operationen der EIB gründlich überarbeitet.

VON GROSSEN DATENMENGEN ZU PROAKTIVEN INTEGRITÄTSPRÜFUNGEN – WORKFLOW

Die Aufdeckung rechtswidriger Verhaltensweisen und Handlungen erfolgt in mehreren Schritten, wie im folgenden Diagramm dargestellt.



MODELL FÜR DIE EINSTUFUNG DES BETRUGSRISIKOS

Das Modell für die Einstufung des Betrugsrisikos (Fraud Risk Scoring Model, FRSM) wurde 2017 nach eingehender Überprüfung der in der EIB verfügbaren finanziellen und operativen Daten sowie externer Datenquellen entwickelt. Mit diesem Modell werden anhand von etwa 30 Risikofaktoren alle aktiven EIB-Operationen bewertet, um Red Flags bezüglich der Projektergebnisse, der Vertragspartner oder des Standorts zu ermitteln.

Mithilfe einer Datenvisualisierungssoftware werden die EIB-Operationen ausgewählt, die aufgrund ihrer hohen Punktzahl weiteren Untersuchungen und Analysen unterzogen werden sollten (Aktenprüfung). IG/IN prüft die mit dem Scoring-Modell ermittelten Einstufungen und ermittelt die Operationen, für die aufgrund des Integritätsrisikos eine genauere proaktive Integritätsprüfung vor Ort durchzuführen ist.

PROAKTIVE INTEGRITÄTSPRÜFUNG

Eine kleine Anzahl der nach dem FRSM vorausgewählten EIB-Projekte (zwei oder drei pro Jahr) werden anschließend einer proaktiven Integritätsprüfung (Proactive Integrity Review – PIR) unterzogen – einer forensischen Antibetrugsprüfung. Mithilfe der PIR kann IG/IN untersuchen, ob die Mittel, die die EIB-Gruppe für ein Projekt bereitstellt, bestimmungsgemäß verwendet werden. Gleichzeitig wird beurteilt, ob das Projekt für rechtswidrige Verhaltensweisen und Handlungen anfällig ist. Durch die PIR kann IG/IN zudem Lücken in risikoreicheren Bereichen ermitteln und Abhilfemaßnahmen empfehlen. Für jeden Fall stellt IG/IN fest, ob eine anschließende Untersuchung erfolgen muss. Die Feldarbeit für PIR wird in den Räumlichkeiten des Darlehensnehmers/Projektträgers und am Projektstandort durchgeführt. Darüber hinaus beauftragt IG/IN Sachverständige und Experten, die die endgültige Qualität und Quantität der erbrachten Bauarbeiten und Lieferungen überprüfen.

Die PIR erfolgt nach der Risikobewertung und der Aktenprüfung. Eine PIR kann jedoch auch unabhängig von IG/IN oder auf Antrag anderer Dienststellen und/oder des Managements der EIB-Gruppe für eine bestimmte Operation der EIB-Gruppe eingeleitet werden.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick, wie viele PIR pro Jahr durchgeführt wurden.

	2016	2017	2018
Zum 1. Januar laufende PIR	2	1	2
Im Jahresverlauf eingeleitete PIR	1	2	3
Im Jahresverlauf abgeschlossene PIR	2	1	0
Zum 31. Dezember laufende PIR	1	2	5

Die fünf PIR, die Ende 2018 noch liefen, betreffen acht EIB-Projekte mit einem Darlehensvolumen von insgesamt 631 Millionen Euro.

Im Zeitraum 2010–2017 wurden 13 PIR mit folgendem Ergebnis abgeschlossen:

	Anzahl der Projekte	Betrag der EIB-Darlehen in Mio. EUR
Einer PIR unterzogene EIB-Projekte	27	1 085
EIB-Projekte mit teilweiser Zweckentfremdung	5	221

Bei den fünf EIB-Operationen, bei denen teilweise Mittel durch Missbrauch, Betrug oder Unregelmäßigkeiten zweckentfremdet wurden, hat die EIB von den Darlehensnehmern den betreffenden Teil der Darlehen zurückerhalten. Darüber hinaus wurden mehrere Abhilfemaßnahmen und Aktionspläne umgesetzt, um die Kontrollen zu verstärken und das Risiko erneuter Missbrauchsfälle und Unregelmäßigkeiten zu mindern.

ABSCHRECKUNG UND REHABILITIERUNG: AUSSCHLUSS UND VERGLEICHE

DIE AUSSCHLUSSPOLITIK

Gemäß der Betrugsbekämpfungspolitik der EIB können Personen oder Einrichtungen, die nachweislich rechtswidrige Verhaltensweisen und Handlungen begangen haben, von der Mitwirkung an EIB-finanzierten Projekten oder Operationen ausgeschlossen werden. Um den Rahmen hierfür zu stärken, genehmigte der Verwaltungsrat der EIB 2017 eine Ausschlusspolitik.

2018 veröffentlichte die EIB auf ihrer Website eine neue Seite zur Ausschlusspolitik. Sie enthält

- eine Liste der Einrichtungen und Personen, die derzeit auf der öffentlichen Ausschlussliste der EIB stehen
- eine Liste der Vergleichsvereinbarungen, die bisher zwischen der EIB und den betreffenden Vertragspartnern ausgehandelt wurden

VERGLEICHE

Der Generalinspektor kann jederzeit vor der Aufnahme einer Untersuchung oder in deren Verlauf sowie während eines Ausschlussverfahrens Verhandlungen mit einer natürlichen oder juristischen Person zu mutmaßlichen rechtswidrigen Verhaltensweisen und Handlungen aufnehmen.

Solche Vergleiche/Vereinbarungen beinhalten in der Regel einen Ausschlusszeitraum, eine Verpflichtung zur Zusammenarbeit bei künftigen Untersuchungen, die Umsetzung einer Risikominderungsstrategie und in bestimmten Fällen die Finanzierung internationaler Korruptionsbekämpfungs- oder anderer relevanter Initiativen.

FREIWILLIGE VEREINBARUNG MIT VOLKSWAGEN²

Am 19. November 2015 leitete das OLAF eine Untersuchung gegen die Volkswagen AG ein. Das Unternehmen wurde verdächtigt, EIB-Darlehen für die Entwicklung, den Einsatz und/oder den Kauf von Vorrichtungen zweckentfremdet zu haben, mit denen die Regulierungsbehörden über die tatsächlichen Treibhausgasemissionen von Fahrzeugen und Fahrzeugkomponenten der Volkswagen AG getäuscht werden sollten. Zudem hätten Vertreter der Volkswagen AG falsche Angaben gemacht, um diese EIB-Darlehen zu erhalten.

Das OLAF schloss seine Untersuchung am 19. Juli 2017 ab, und am 27. Juli 2017 erhielt die EIB den diesbezüglichen Bericht und die Empfehlungen.

Die OLAF-Untersuchung konzentrierte sich auf das Darlehen von 400 Millionen Euro, das die EIB im Februar 2009 für die Kofinanzierung des Projekts „VW Antrieb RDI“ an die Volkswagen AG vergeben hatte. Das EIB-Darlehen war für die Entwicklung von Lösungen für Motoren und Antriebsstrangkomponenten für Pkw und Nutzfahrzeuge sowie für die Herstellung und den Einsatz solcher Lösungen in Fahrzeugen vorgesehen. Das Darlehen betraf zwölf Projekte in den Bereichen Fahrzeugleichtbau, Doppelkupplungsgetriebe, On-Board-Diagnosekonzepte und neue Technologien zur Verbesserung der Kraftstoffeffizienz (d. h. Senkung des CO₂-Ausstoßes) und zur Verringerung anderer Schadstoffemissionen (d. h. NOx, Feinstaub usw.) von Diesel- und Benzinmotoren. Eines dieser zwölf Projekte (das Projekt „Dieselmotoren nach EUV- und ULEV-Standard“) betraf die Technologie, die im EA 189-Motor verwendet wurde.

² <http://www.eib.org/de/infocentre/press/news/all/agreement-reached-between-the-european-investment-bank-and-volkswagen-ag-in-relation-to-eib-loan-antrieb-rdi.htm>

Im Rahmen der Darlehensgenehmigung forderte die EIB die Volkswagen AG im Oktober 2008 auf, relevante Informationen über die Umweltauswirkungen des Projekts „Dieselmotoren nach EUV- und ULEV-Standard“ sowie über alle wichtigen Aspekte und Risiken vorzulegen, die die operativen Ergebnisse des Projekts beeinflussen könnten (Änderung von Umweltvorschriften, Änderungen der Forschungs- und Entwicklungsstrategie).

OLAF stellte fest, dass VW zum Zeitpunkt der Auszahlung des EIB-Darlehens darüber informiert war, dass es bei der Entwicklung des EA 189-Motors ernste Schwierigkeiten mit der Einhaltung der strengen Emissionsstandards gab und der EA 189-Motor deshalb rechtswidrig mit einer „Abschalteinrichtung“ ausgestattet wurde. Die Untersuchung bestätigte jedoch, dass in den Informationen der Volkswagen AG an die EIB weder auf die oben genannten erheblichen Schwierigkeiten noch auf die „Abschalteinrichtung“ hingewiesen wurde. Das traf laut OLAF über die gesamte Laufzeit des Darlehens zu.

OLAF kam zu dem Ergebnis, dass die Volkswagen AG die EIB täuschte, indem sie diese maßgeblichen Fakten unerwähnt ließ, um das EIB-Darlehen zu er- und behalten. Laut Bericht des OLAF deutet diese Unterschlagung wichtiger Informationen darauf hin, dass es im Zusammenhang mit dem Darlehen zu rechtswidrigen Verhaltensweisen und Handlungen gekommen ist.

Im Anschluss an die Untersuchungen des OLAF trafen die EIB und die Volkswagen AG im Dezember 2018 eine Vereinbarung für ein Projekt, das aus dem Darlehen von 400 Millionen Euro mitfinanziert wurde, das 2009 gewährt wurde und im Februar 2014 planmäßig vollständig zurückgezahlt war. Gemäß dieser Vereinbarung wurde die Volkswagen AG für einen Zeitraum von 18 Monaten von der Teilnahme an EIB-Projekten ausgeschlossen. Ab Oktober 2015 wurde die Vergabe von EIB-Darlehen an die Volkswagen AG ausgesetzt.

Die Volkswagen AG verpflichtete sich zu Nachhaltigkeitsinitiativen, darunter auch Umweltschutzmaßnahmen, und wird in diesem Zusammenhang für Umwelt- und/oder Nachhaltigkeitsprojekte in Europa zehn Millionen Euro bereitstellen. Die Volkswagen AG wird die EIB weiterhin über ihr Compliance-Programm informieren und beim Austausch von Best Practices bei Compliance-Standards sowie bei der Betrugsbekämpfung mit der Bank zusammenarbeiten.

VERGLEICHSVEREINBARUNG MIT IBERINCO

Die EIB und das spanische Unternehmen IBERINCO haben eine Vergleichsvereinbarung unterzeichnet, nachdem im Zusammenhang mit Block 1 des Wärmekraftwerks 2 in Riga, Lettland, rechtswidriges Verhalten festgestellt wurde. Das Unternehmen hatte 2005 den Zuschlag für das von der EIB mitfinanzierte Projekt erhalten.

Gemäß der Vereinbarung war IBERINCO für einen Zeitraum von zwölf Monaten bis Dezember 2018 von EIB-finanzierten Projekten ausgeschlossen. Zudem werden IBERINCO und der gesamte Konzern ein spezielles Programm ausarbeiten und durchführen, um Maßnahmen zur Bekämpfung von Betrug und Korruption finanziell zu unterstützen. IBERINCO wird in Zukunft eng mit der EIB zusammenarbeiten und die Bank bei Untersuchungen zu mutmaßlichen rechtswidrigen Verhaltensweisen im Zusammenhang mit EIB-finanzierten Projekten unterstützen. Zudem vereinbarten beide Parteien, sich über die Best Practice bei Compliance-Standards und bei der Bekämpfung von Betrug und Korruption auszutauschen.

IBERINCO hat bei den Untersuchungen von Anfang an mit der EIB zusammengearbeitet, um die mit diesem Fehlverhalten verbundenen Sachverhalte aufzuklären. Zudem hat das Unternehmen Maßnahmen ergriffen, um die verantwortlichen Beschäftigten zur Rechenschaft zu ziehen. Es überprüft auch seine Compliance-Systeme, um sicherzustellen, dass sich ein solches Fehlverhalten nicht wiederholt.

WICHTIGE INITIATIVEN 2018



ÜBERARBEITUNG DER BETRUGSBEKÄMPFUNGSPOLITIK DER EIB UND DES EIF

Die 2008 nach umfassender Befragung der Öffentlichkeit verabschiedete Betrugsbekämpfungspolitik der EIB wurde 2013 aktualisiert. Sie bildete die Grundlage für die 2009 verabschiedete und 2015 aktualisierte Betrugsbekämpfungspolitik des EIF. 2018 leitete IG/IN gemeinsam mit anderen Hauptabteilungen der EIB und des EIF eine Überarbeitung der Betrugsbekämpfungspolitik beider Einrichtungen ein.

Die Grundsätze blieben dabei unverändert. Bei den Änderungen ging es darum, veränderte EU-Rechtsvorschriften, Entwicklungen bei den Operationen und in der Tätigkeit der EIB-Gruppe sowie neue international bewährte Verfahren zu berücksichtigen.

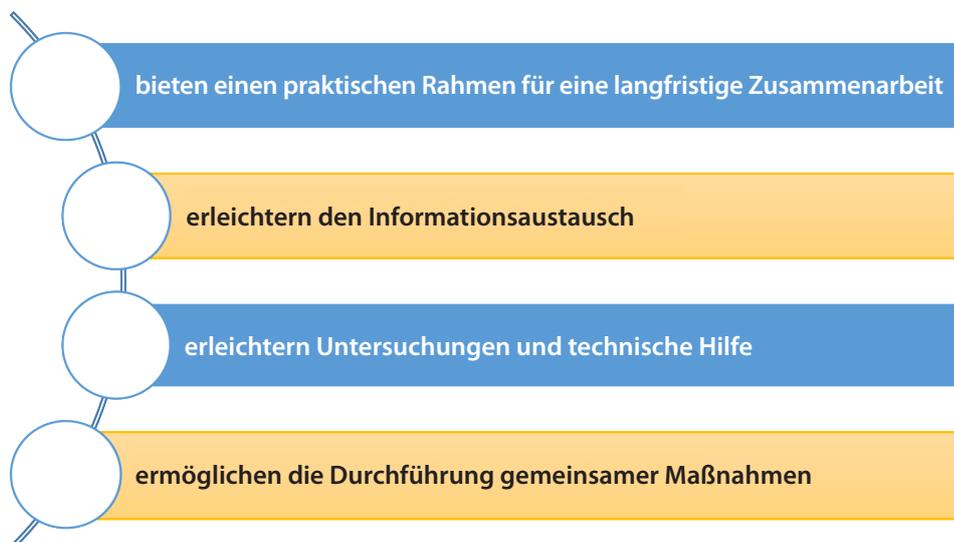
STÄRKUNG DER ZUSAMMENARBEIT UND DES INFORMATIONSAUSTAUSCHS MIT NATIONALEN BEHÖRDEN INNERHALB UND AUSSERHALB DER EUROPÄISCHEN UNION

Eine stärkere internationale Zusammenarbeit trägt maßgeblich zu einer effizienten Bekämpfung von Betrug und Korruption bei. Im Rahmen der Betrugsbekämpfungspolitik der EIB-Gruppe kann IG/IN mutmaßliche Fälle rechtswidriger Verhaltensweisen und Handlungen an einzelstaatliche Stellen innerhalb oder außerhalb der EU zur weiteren Untersuchung und/oder zur strafrechtlichen Verfolgung weiterleiten und bei Bedarf weiterhin Unterstützung leisten. Solche einzelstaatlichen Stellen sind Strafverfolgungsbehörden, Staatsanwaltschaften und Korruptionsbekämpfungsstellen. IG/IN hat 2018 ihr Netzwerk von Partnerschaften mit einzelstaatlichen Behörden weiter ausgebaut. Bei Fällen von Geldwäsche

und Terrorismusfinanzierung koordiniert IG ihre Tätigkeit auch mit der Direktion Compliance der EIB.

Die Bank und der EIF können mit Strafverfolgungsbehörden und Korruptionsbekämpfungsstellen Absichtserklärungen oder andere Arten von Kooperationsvereinbarungen unterzeichnen, um bei mutmaßlich rechtswidrigen Verhaltensweisen und Handlungen in Fällen von beiderseitigem Interesse besser zusammenzuarbeiten.

Solche Absichtserklärungen



ABSICHTSERKLÄRUNG MIT DEM MOLDAUISCHEN ZENTRUM FÜR KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG

Am 2. Mai 2018 unterzeichnete die Bank mit dem Nationalen Zentrum für Korruptionsbekämpfung der Republik Moldau (NAC) am Sitz der EIB in Luxemburg eine Absichtserklärung. Nach der feierlichen Unterzeichnung fand ein Seminar zur Aufgabe und Tätigkeit des NAC statt, an dem alle Mitglieder des Personals teilnehmen konnten.



V.l.n.r.: Bogdan Zumbreanu (Direktor des Nationalen Zentrums für Korruptionsbekämpfung der Republik Moldau), Jan Willem van der Kaaij (Generalinspektor der EIB), Barbara Balke (stellvertretende Chefsyndika der EIB).

ABSICHTSERKLÄRUNG MIT DEM UKRAINISCHEN AMT FÜR KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG

Am 27. September 2018 unterzeichnete die EIB mit dem Nationalen Amt für Korruptionsbekämpfung der Ukraine (NABU) eine Absichtserklärung, um den Informationsaustausch und die Durchführung gemeinsamer Maßnahmen bei Betrugs- und Korruptionsverdacht im Zusammenhang mit EIB-finanzierten Projekten in der Ukraine zu erleichtern.



V.l.n.r.: Jan Willem van der Kaaij (Generalinspektor der EIB) and Anatolii Novak (stellvertretender Direktor des NABU).

ABSICHTSERKLÄRUNG MIT DER FRANZÖSISCHEN KORRUPTIONSBEKÄMPFUNGSBEHÖRDE

Am Rande der dritten Antikorruptionskonferenz der EIB unterzeichnete die Bank am 4. Dezember 2018 eine Absichtserklärung mit der französischen Korruptionsbekämpfungsbehörde (AFA). Die Absichtserklärung erleichtert den Informationsaustausch und die Durchführung gemeinsamer Maßnahmen bei Betrugs- und Korruptionsverdacht im Zusammenhang mit EIB- finanzierten Projekten in Fällen von gemeinsamem Interesse.



V.l.n.r.: Charles Duchaine (Direktor der AFA), Jan Willem van der Kaaij (Generalinspektor der EIB), Barbara Balke (stellvertretende Chefsyndika der EIB).

ABSICHTSERKLÄRUNG MIT DER UNGARISCHEN GENERALSTAATSANWALTSCHAFT

Die EIB und die Generalstaatsanwaltschaft Ungarns haben eine Vereinbarung zur Bekämpfung von Betrug und Korruption geschlossen. Die im April 2018 unterzeichnete Absichtserklärung ermöglicht es beiden Partnern, die bei ihren jeweiligen Untersuchungen gesammelten Informationen auszutauschen und in Fällen von gemeinsamem Interesse zusammenzuarbeiten.

SENSIBILISIERUNG DES PERSONALS DER EIB-GRUPPE FÜR RECHTSWIDRIGE VERHALTENSWEISEN UND HANDLUNGEN

2018 nahmen rund 500 EIB-Beschäftigte an einer Schulung zur Sensibilisierung für Betrug und Korruption teil. Der 2009 eingerichtete Kurs soll für die Risiken in Verbindung mit rechtswidrigen Verhaltensweisen und Handlungen sensibilisieren und vermitteln, wie in einem Verdachtsfall vorzugehen ist. IG/IN stellt Fallbeispiele aus der Praxis vor und informiert über die Erkenntnisse aus ihren Untersuchungen, um den Kurs möglichst sachgerecht und realitätsnah zu gestalten. 2018 fanden erstmals in den EIB-Außenbüros in Wien, Bukarest und Warschau themenspezifische Veranstaltungen zu Betrug und Korruption statt. Zudem wurden Sensibilisierungsveranstaltungen für das Personal des EIF durchgeführt.

Das gesamte Jahr über unterstützte die Abteilung weiterhin das Einführungsprogramm der Bank für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. IG/IN beteiligte sich vor allem an den Veranstaltungen zu „Ethik und Integrität“ und „Kontroll- und Rechenschaftsmechanismen“, die für rund 370 Beschäftigte durchgeführt wurden.

Darüber hinaus stellt IG/IN gemeinsam mit der Direktion Personal das neue E-Learning-Programm zur Sensibilisierung für Betrug und Korruption fertig, das künftig alle Beschäftigten der EIB absolvieren müssen.

WISSENSAUSTAUSCH MIT ALLEN EIB-DIENSTSTELLEN

Im Laufe des Jahres fanden mehrere Veranstaltungen statt, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Risiken rechtswidriger Verhaltensweisen und Handlungen zu sensibilisieren und die aus den Untersuchungen gewonnenen Erkenntnisse weiterzugeben. Einige Veranstaltungen wurden gemeinsam von der EIB und Partnern anderer internationaler und nationaler Strafverfolgungs-, Ermittlungs- und Korruptionsbekämpfungsbehörden organisiert. Manche Veranstaltungen richteten sich an alle Abteilungen, andere nur an bestimmte

Teams und Bereiche (gestützt auf Untersuchungen in den betreffenden Sektoren/Regionen).

Die Beschäftigten der EIB profitierten vor allem von den Präsentationen, die Partner wie das moldauische Zentrum für Korruptionsbekämpfung und das ukrainische Amt für Korruptionsbekämpfung durchführten. Nachfassend zu dem in Abschnitt 5.5 beschriebenen internen Betrugsfall wurde eine gezielte Sensibilisierungsveranstaltung für die Leiter der EIB-Außenbüros organisiert.



ANTIKORRUPTIONSKONFERENZ DER EIB

Die jährliche Antikorruptionskonferenz der EIB, die am 4. Dezember 2018 anlässlich des internationalen Anti-Korruptionstags stattfand, war der Höhepunkt des Programms der EIB zur Sensibilisierung für Betrug. An dieser dritten Konferenz nahmen rund 200 Personen teil, darunter Vertreterinnen und Vertreter der EIB, von Organisationen der Zivilgesellschaft, der Europäischen Kommission, nationaler und internationaler Finanzierungsinstitutionen und nationaler Korruptionsbekämpfungsbehörden.

Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen die internationale Korruptionsbekämpfung und vor allem die proaktive Integritätsprüfung, die neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit bei Untersuchungen bietet.

EIB-Vizepräsident Dario Scannapieco eröffnete die Konferenz und betonte, für die EIB als Einrichtung der EU und öffentliche Bank gehöre die Bekämpfung des Korruptionsrisikos zu den wichtigsten Aufgaben. Er fügte hinzu, die Bank werde keine „Darlehen um jeden Preis vergeben“ und sie verfolge eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Betrug, Korruption und allen anderen Formen rechtswidriger Verhaltensweisen und Handlungen. Vizepräsident Scannapieco betonte, keine Organisation könne den Kampf gegen Korruption allein gewinnen. Dafür brauche es unbedingt starke Partnerschaften in Europa und weltweit.

Generalinspektor Jan Willem van der Kaaij sagte, die Bank habe viel in die Einrichtung einer unabhängigen Abteilung für Betrugsbekämpfung investiert, die sich gezielt mit Fragen der Integrität und Governance befasst, um die Betrugs- und Korruptionsrisiken zu mindern.



INTERNATIONALE SENSIBILISIERUNGSVERANSTALTUNGEN

IG/IN hat nicht nur Sensibilisierungsmaßnahmen in der EIB-Gruppe durchgeführt. Sie hat sich auch in verschiedenen internationalen Foren an der Diskussion über Betrug und Korruption und am Austausch über bewährte Verfahren und Lösungen beteiligt. Die Harmonisierung und der Austausch bewährter Verfahren auf internationaler Ebene leisten einen wichtigen und wirksamen Beitrag zur weltweiten Bekämpfung von Betrug und Korruption.

In diesem Zusammenhang bildet die Konferenz der inter-

nationalen Ermittler ein wichtiges Forum für internationale Organisationen, um Ideen über neue und bewährte Verfahren auszutauschen und gemeinsame Herausforderungen bei der Bekämpfung von Betrug und Korruption anzugehen. Im ständigen Sekretariat der Konferenz trägt IG/IN zur Agenda und zur Ausarbeitung von Leitlinien zur Harmonisierung der Untersuchungsmethoden bei.

Zudem beteiligte sich IG/IN aktiv an folgenden Veranstaltungen:



<p>Treffen der Leiter Integrität von multilateralen Entwicklungsbanken</p>	<ul style="list-style-type: none"> Die Treffen wurden von der Weltbank im Juni 2018 in Washington und von der AsDB im Oktober 2018 in der Republik Korea organisiert.
<p>„Vorbeugung von Betrug und Korruption in internationalen und gemeinnützigen Organisationen“, Genf, März 2018</p>	<ul style="list-style-type: none"> Die Konferenz wurde von der International Federation of Red Cross organisiert. Der Schwerpunkt lag auf humanitären Einsätzen und dem Schaden, der entstehen kann, wenn die Hilfe nicht bei den Menschen ankommt, die sie am dringendsten benötigen.
<p>13. Europäische Jahresfachkonferenz zu EU-Fonds, Berlin, März 2018</p>	<ul style="list-style-type: none"> Das jährliche Forum bringt Experten der EU-Fonds zusammen und ermöglicht es den EU-Einrichtungen und Mitgliedstaaten, Wissen, Erfahrungen und bewährte Verfahren im Hinblick auf die ordnungsgemäße Verwaltung und Kontrolle der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds auszutauschen.
<p>Französisch-tunesische Tage gegen Korruption, Tunis, April 2018</p>	<ul style="list-style-type: none"> Die Veranstaltung wurde von der tunesischen Antikorruptionsbehörde INLUCC mit Unterstützung der französischen Botschaft in Tunis organisiert. Sie soll die Zusammenarbeit bei der Korruptionsbekämpfung zwischen den beiden Ländern stärken und eine Dialogplattform bieten.
<p>19. Konferenz internationaler Ermittler, Republik Korea, Oktober 2018</p>	<ul style="list-style-type: none"> Auf dieser jährlichen Veranstaltung trafen sich 150 Delegierte von 40 internationalen Organisationen und multilateralen Entwicklungsbanken, um über die zahlreichen Integritätsfragen und Herausforderungen bei der Bekämpfung von Betrug und Korruption zu diskutieren.
<p>18. Internationale Antikorruptionskonferenz, Kopenhagen, Oktober 2018</p>	<ul style="list-style-type: none"> An dieser wichtigsten internationalen Veranstaltung für Governance und Korruptionsbekämpfung nahmen führende Vertreterinnen und Vertreter des öffentlichen und privaten Sektors, der Zivilgesellschaft, internationaler Organisationen, der Medien und der Wissenschaft teil, um die immer komplexeren Herausforderungen der Korruption zu diskutieren.
<p>Treffen der International Corruption Hunters Alliance (ICHA): Koalitionen gegen Korruption, Kopenhagen, Oktober 2018</p>	<ul style="list-style-type: none"> Das Treffen, das alle zwei Jahre stattfindet, wurde von der ICHA der Weltbankgruppe organisiert. Auf der Veranstaltung treffen sich Vertreterinnen und Vertreter nationaler Behörden und internationaler Organisationen, um Best Practices auszutauschen und neue Herausforderungen zu diskutieren.
<p>Vorlesung über „Vorbeugung, Untersuchung und Sanktionierung von Betrug und Korruption in einem internationalen Kontext“, Paris, September und November 2018</p>	<ul style="list-style-type: none"> Die Vorlesung fand für Masterstudierende der Sorbonne in Paris und für internationale Studierende der École Nationale d'Administration (ENA) statt.
<p>Basel Collective Action Conference, Basel, November 2018</p>	<ul style="list-style-type: none"> Auf der Konferenz wurde das Konzept der Multi-Stakeholder-Ansätze zur Korruptionsbekämpfung diskutiert.
<p>OLAF-Netz der Kommunikationsbeauftragten für Betrugsbekämpfung, Brüssel, November 2018</p>	<ul style="list-style-type: none"> Auf der jährlichen Informations- und Kommunikationsveranstaltung trafen sich Vertreterinnen und Vertreter des OLAF mit den wichtigsten Partnern, um darüber zu diskutieren, wie die Gesellschaft und die Medien für die Betrugsbekämpfung und -untersuchung sensibilisiert werden können.
<p>18. Corporate Fraud & Corruption Forum, Amsterdam, November 2018</p>	<ul style="list-style-type: none"> Auf dem Forum tauschten sich Experten und Fachleute zum Thema Betrugs- und Korruptionsbekämpfung aus.

FOTOWETTBEWERB „BEHIND THE LENS“ 2018 ZUM THEMA „INTEGRITY MATTERS“

Jedes Jahr organisiert das EIB-Institut den Fotowettbewerb „Behind the Lens“ für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der EIB. Er soll Vielfalt und Originalität fördern und die Menschen ermutigen, Dinge in einem neuen Licht zu sehen. Auf Wunsch von IG/IN wurde 2018 zusätzlich zu den jährlich wiederkehrenden Wettbewerbsthemen einmalig die Kategorie „Integrity Matters“ aufgenommen. Sie sollte

hervorheben, wie wichtig Integrität ist, und gleichzeitig auf das Problem unethischer Verhaltensweisen wie Betrug und Korruption hinweisen.

In dieser Kategorie gewann das Foto mit dem Titel „Sshhh!“.



AUSBLICK AUF DAS JAHR 2019 UND DARÜBER HINAUS

WEITERENTWICKLUNG DER GRUNDSATZTHEMEN

Die EIB-Gruppe will weiterhin aktiv gegen rechtswidrige Verhaltensweisen und Handlungen vorgehen und 2019 unter anderem die Betrugsbekämpfungspolitik der EIB und des EIF überarbeiten.

Die Abteilung Betrugsbekämpfung wird weiter an der Umsetzung der Ausschlusspolitik der EIB arbeiten.

ZUNEHMENDE ANZAHL VON VERDACHTSMELDUNGEN

IG/IN geht davon aus, dass die Zahl der Verdachtsmeldungen 2019 wie in den vergangenen Jahren weiter steigen wird.

Die Bekämpfung von Betrug und Korruption geht alle an. Jeder muss seinen Beitrag leisten. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Vertragspartner und andere externe Partner werden ermutigt, jeden Verdacht auf rechtswidrige Verhaltensweisen und Handlungen zu melden, der sich auf EIB-finanzierte Projekte oder Tätigkeiten auswirken könnte. Verdachtsmeldungen können über die E-Mail-Adresse investigations@eib.org, durch ein vertrauliches Schreiben an IG/IN oder über einen Link auf der Website der EIB eingereicht werden.³

BESSERE AUFDECKUNG RECHTSWIDRIGER VERHALTENSWEISEN UND HANDLUNGEN

Die neue PIR-Methode wurde 2018 erfolgreich getestet. Dadurch kann die Bank nun EIB-Operationen und Aktivitäten anhand des neuen Modells für die Einstufung des Betrugsrisikos noch besser prüfen. Ab 2019 soll das neue Scoring-Modell im Rahmen der PIR systematisch angewandt werden.

STÄRKERE SENSIBILISIERUNG FÜR BETRUG INNERHALB DER EIB-GRUPPE

IG/IN wird ihre Bemühungen zur Betrugsbekämpfung fortsetzen und dazu Mitarbeiterschulungen durchführen

und die Grundsatzunterlagen weiter verbessern. Die Abteilung will neue E-Learning-Maßnahmen für die Betrugs- und Korruptionsbekämpfung auf den Weg bringen, die künftig für das gesamte Personal der EIB Pflicht sind. Zudem will sie den EIF bei der Entwicklung einer Präsenzschulung für Betrugsbekämpfung noch stärker unterstützen. IG/IN wird weiterhin eng mit den anderen Dienststellen der EIB-Gruppe zusammenarbeiten und sie über ihre Erkenntnisse aus den Untersuchungen informieren. Dadurch stellt sie sicher, dass der Rahmen der EIB-Gruppe zur Betrugs- und Korruptionsbekämpfung kohärent umgesetzt wird. Ebenso will IG/IN ihre externen Outreach-Aktivitäten fortsetzen und dabei mit Organisationen der Zivilgesellschaft, nationalen und internationalen Finanzierungsinstitutionen und Korruptionsbekämpfungsbehörden zusammenarbeiten.

STÄRKERE EXTERNE KOOPERATION UND SENSIBILISIERUNG

IG/IN will die internationale Zusammenarbeit weiter intensivieren. Dazu wird sie mit nationalen und internationalen Ermittlungs-, Strafverfolgungs- und Betrugsbekämpfungsinstitutionen zusammenarbeiten und nationale Gerichtsverfahren bestmöglich unterstützen. Außerdem will IG/IN ihr Partnernetzwerk erweitern und hierzu Absichtserklärungen mit Partnerbehörden in allen Regionen der Welt unterzeichnen.

³ Überblick über alle Möglichkeiten zur Einreichung von Verdachtsmeldungen: <https://www.eib.org/de/about/accountability/anti-fraud/reporting/index.htm>. Das Meldeformular steht in 30 Sprachen zum Download zur Verfügung unter: <https://www.eib.org/de/infocentre/anti-fraud-form.htm>.

AKRONYME

AsDB	Asiatische Entwicklungsbank
AfDB	Afrikanische Entwicklungsbank
EBWE	Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung
EDSB	Europäischer Datenschutzbeauftragter
EIB	Europäische Investitionsbank
EIB-Gruppe	EIB und EIF
EIF	Europäischer Investitionsfonds
IDB	Interamerikanische Entwicklungsbank
IG	Generalinspektion
IG/IN	Abteilung Betrugsbekämpfung der Generalinspektion
MoU	Absichtserklärung
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OLAF	Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung
PIR	Proaktive Integritätsprüfungen
WB	Weltbank

CORPORATE

Tätigkeitsbericht 2018

Betrugsbekämpfung



**Europäische
Investitionsbank**

Die Bank der EU

Europäische Investitionsbank

98-100, boulevard Konrad Adenauer
L-2950 Luxembourg

+352 4379-22000

+352 4379-62000

www.eib.org – info@eib.org



**EUROPEAN
INVESTMENT
FUND**

Europäischer Investitionsfonds

37B, avenue J.F. Kennedy
L-2968 Luxembourg

+352 2485-1

+352 2485-81200

www.eif.org – info@eif.org